



Am Winkelstück 113
58239 Schwerte
Tel.: 02304/78 78 3
Fax: 02304/78 99 88
www.elsebad.de
info@elsebad.de

FÖRDERVEREIN BÜRGERBAD ELSETAL E.V.

Thomas Wild - Vorsitzender des Fördervereins - t-wild@elsebad.de
Dr. Hartwig Carls-Kramp - Geschäftsführer der Betriebs-GmbH - hartwig.carls-kramp@elsebad.de



Förderverein Bürgerbad Elsetal e.V.
Am Winkelstück 113 58239 Schwerte

An den
Ministerpräsidenten des Landes NRW
Herrn Armin Laschet
Land Nordrhein-Westfalen
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

14.05.2021

SCHWIMMBÄDER SIND SICHERE ORTE

Offener Brief zur Öffnung von Schwimmbädern im Land

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Laschet.

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie hemmen viele Einrichtungen in unserem Land an der Erfüllung ihrer Aufgaben, auch gesellschaftlich wichtiger Aufgaben, auch an Orten, an denen kein nennenswertes Infektionsrisiko besteht.

Schwimmbäder sind solche Orte: Hier geht es nicht nur um Freizeitvergnügen, sondern um einen wichtigen Beitrag zur Gesunderhaltung der Bürger unseres Landes: Schwimmen ist eine der wichtigsten Breitensportarten und Schwimmen können ist eine lebenserhaltende Fähigkeit, sie zu trainieren und zu erhalten tut not. Die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen schreibt: „Bäder dienen der Gesundheitsvorsorge, der Integration, Inklusion und Teilhabe. Sie sind Ort des Breiten-, Leistungs- und Gesundheitssports sowie heiltherapeutische Bewegungsstätte für viele chronisch Erkrankte. Bäder sind als Pflichtaufgabe des Schulsports systemrelevant und die wichtigste Sportstätte der Deutschen. Es braucht jetzt eine klare Perspektive für baldige Wiedereröffnung alle Bäderarten in der Breite.“

Gleichzeitig ist die Ausübung dieses Sports praktisch ohne Infektionsgefahr möglich, nicht nur, weil wir Betreiber erprobte und bewährte Hygienekonzepte haben und umsetzen, sondern vor allem auch – sofern es sich um Freibäder handelt – weil das Schwimmen eine Openair-Veranstaltung ist und das Infektionsrisiko an der frischen Luft erwiesenermaßen äußerst gering ist. Auch im Wasser ist das Infektionsrisiko wegen der durch den Zusatz von Chlor sehr hohen Keimabtötungsgeschwindigkeit zu vernachlässigen.

Vorsitzender: Thomas Wild • Stellvertreter: Brigitte Stirnberg und Matthias Holtmann
Schatzmeisterin: Helga Payerle • Geschäftsführung: Angelika Böhmer und Nele Blase
Beisitzer: Olaf Fabian Knöpkes und Thomas Stenger
Ehrenmitglied des Vorstands: Georg Ebers

Im Vereinsregister eingetragen beim Amtsgericht Hagen unter VR 20461
Bankverbindung: Stadtparkasse Schwerte • IBAN: DE26 441 524 90 0006 003 883 • BIC: WELADED1SWT

Die Erfahrung seit dem Ausbruch der Pandemie bestätigt das: Es hat im vergangenen Corona-Jahr europaweit keine einzige Meldung über Infektionen in Schwimmbädern gegeben, so der Generalsekretär des Schwimmverbandes NRW.

Gleichzeitig erreichen uns immer mehr besorgte Stimmen aus Schwimmverbänden, von der DLRG und aus Sportvereinen, dass die Schwimmfähigkeiten gerade von Kindern und Jugendlichen besorgniserregend zurückgehen, ein Trend, der schon vor der Corona-Pandemie bestand (Stichwort: Bäderschließungen), der sich seit dem letzten Jahr aber erheblich verstärkt hat.

Wir fordern deshalb:

- Unsere Kinder müssen wieder schwimmen lernen können bzw. ihre früher erworbenen Schwimmfähigkeiten festigen können.
- Alle Bürger unseres Landes müssen wieder die Möglichkeit bekommen, ihre Gesundheit durch Schwimmen zu erhalten.
- Schwimmbäder müssen flächendeckend und zeitnah wieder geöffnet werden.

Es ist ein Unding, dass Schwimmbäder in der Corona-Verordnung mit Diskotheken und Bordellen gleichgesetzt werden als Orte reinen Freizeitvergnügens. Schwimmbäder sind vielmehr Sportstätten, die einen wichtigen gesundheitspolitischen Auftrag haben und diesen ohne Gefahren für Leib und Leben ausführen können. Wir halten ihre Stilllegung deshalb für einen unverhältnismäßigen Eingriff in grundlegende Rechte von Bürgern und Betreibern, weil sie wissenschaftlich nicht begründet sind. Das muss in der Corona-Schutzverordnung des Landes NRW berücksichtigt werden.

Aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen ergibt sich, dass der Aufenthalt auf Liegewiesen kein besonderes Infektionsrisiko darstellt. Deshalb gibt es keinen Grund, die Nutzung eines Freibades auf das Schwimmbecken zu beschränken. Eine auf das Schwimmbecken eingeschränkte Nutzung gibt den Bädern keine Möglichkeit die dadurch entstehenden Kosten zu refinanzieren. Dadurch werden insbesondere Bürgerbäder in den Ruin getrieben. Dem kann man nur mit einer allgemeinen Öffnung unter den bewährten Hygienekonzepten begegnen.

Sehr geehrter Herr Laschet. Wir schreiben Ihnen nicht allein als das Schwerter Bürgerbad Elsetal (seit fast 25 Jahren von Bürgern ehrenamtlich betrieben), sondern für 36 im „**Bundesverband Netzwerk Bürgerbäder**“ organisierte Frei- und Hallenbäder in Bürgerhand, unterstützt von der „**Deutschen Gesellschaft für das Badewesen**“ (vgl. Offener Brief an Bundeskanzlerin Merkel vom 22.04.2021) und vom „**Schwimmverband NRW**“ sowie weiteren regionalen Sport- und Schwimmverbänden und Schwimmbädern, die sich zu unserer „Pressekonferenz“ am 11. Mai im Elsebad zusammengefunden haben (siehe beiliegende Presseartikel).

Wir setzen unsere Hoffnung darauf, dass Sie mit offenem Ohr für unser Anliegen und klarem Blick auf die erwiesenen Notwendigkeiten und Möglichkeiten des Schwimmsports korrigierend auf die Corona-Verordnung in Ihrem, in unserem Land NRW einwirken werden.

Hoffnungsvolle Grüße aus dem Elsebad,

Im Namen der oben zitierten Besucher und Veranstalter der Pressekonferenz am 11.05.2021 im Elsebad:

Thomas Wild (Förderverein Bürgerbad Elsetal e.V.)

Dr. Hartwig Carls-Kramp (gem. Elsebad Betriebs-GmbH; Vorsitzender Bundesverband Netzwerk Bürgerbäder)